

Groll (Hrsg.)

Praxis-Handbuch Erbrechtsberatung

2001, 2.041 Seiten, 139 EUR

Dr. Otto Schmidt Verlag

Der Tod als feststehendes Ereignis im Leben stellt den Erblasser und die zukünftigen Hinterbliebenen vor eine Vielzahl von Fragen und Problemen. Die rechtzeitige Vorsorge und entsprechende Gestaltung der Rechtsbeziehungen vor dem Todesfall ist daher von großer Bedeutung, jedoch führt die Scheu, sich über das Ende des Lebens Gedanken zu machen, immer wieder zu einem Verschieben der Vorsorge auf einen späteren Zeitpunkt. Aber auch die Komplexität der Materie ist oft schuld an einer fehlenden oder mangelhaften Vorsorge, denn eine Beratung in erbrechtlichen Fragen führt gerade zwangsläufig in ein Labyrinth von Fragen der unterschiedlichsten Kategorien, das Gesellschafts- und Steuerrecht eingeschlossen. Dieses Dickicht zu lichten, zumindest aber es etwas transparenter zu machen, hat sich das Praxis-Handbuch zum Ziel gesetzt. Grundsätzlich werden alle erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten in einem geschlossenen Abschnitt dargestellt. Vermisst habe ich manche Querverbindung zu den anderen Gestaltungsmöglichkeiten, denn erst das Zusammenspiel verschiedener Ausgestaltungen wird ein optimales Ergebnis sicherstellen. Im Rahmen einer Besprechung können nur einzelne Bereiche herausgegriffen werden, die aber letztlich symptomatisch für das Gesamtwerk stehen.

Schon zu Beginn ist besonders lesenswert die Einführung (Kapitel A). Die Auflistung der Gegenstandswerte (A Rn 24–36) mit den jeweiligen gebührenrechtlichen Folgen sind für die Beratung von elementarer Wichtigkeit, ebenso aber auch Fragen des Beratungsrechtsschutzes (A Rn 45 ff.), der Haftungsbegrenzung, und auch mit dem Haftungsfall setzt sich dieser Abschnitt ausführlich auseinander (A Rn 79 ff.). Die inzwischen unrichtige Zitierung von § 270 ZPO (S. 21 Fn 4), die Bezugnahme auf das AGB-Gesetz (S. 16 Rn 50) ebenso wie der sehr kurze Hinweis auf das LebenspartnerschaftsG zeigen, wie schnell Veränderungen in den letzten Jahren eingetreten sind, die für sich allein schon eine überarbeitete Auflage aufgrund hinzugetretener Regelungsbereiche sinnvoll erscheinen lässt. Ob schon zu Lebzeiten Vermögen übertragen werden soll oder dies auf spätere Zeitpunkte zu verschieben ist, wird in einem recht ausführlichen Punktecatalog unter unterschiedlichem Blickwinkel dargestellt (Kapitel B I Rn 21–35), und es schließen sich dann ebenso ausführliche Entscheidungshilfen an (B Rn 36 ff.). Wie verästelte Überlegungen sein müssen im Einzelfall, zeigt sich am Beispiel des „Behindertentestament“ (B II Rn 40), aber auch schon davor beim sog. Geliebten testament (B II Rn 36 ff.). Dass auch die Besonderheiten nach dem HeimG dargestellt werden (B II Rn 41), ist ein weiterer Beweis für die Qualität der Darstellung. Nicht in dieses Gesamtbild passen aber Formulierungsvorschläge (B III Rn 34, 37), die dann ausdrücklich als mangelhaft bezeichnet werden. Die steuerrechtlichen Fragen, die häufig die Gestaltung stärker beeinflussen können als die rein erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, werden z.B. bei der Frage der Vor- und Nacherbschaft zu kurz behandelt (B IV Rn 1, 132) und nur der schon steuerrechtlich Vorbelastete versteht den knappen Hinweis. Auch erscheint es angebracht, die jeweiligen steuerrechtlichen Normen wenigstens in der Fußnote aufzuführen, da die Verweisung auf das ErbschaftsteuerG in dieser Allgemeinheit nicht hilfreich erscheint (B V Rn 63 und Fn 2). Das Kapitel B XIV zur Schiedsgerichtsklausel gibt einige interessante Hinweise für Formulierungen einzelner Teile einer solchen Anordnung,

hilfreich wäre für die Praxis sicherlich ein mehr oder minder lückenhaftes Muster und auch Anschriften der Organisationen, der Musterverfügungen empfohlen werden (B XIV Rn 18, 19). Das am Beginn des Kapitels aufgeführte Schrifttum wird selbst in einer guten Bibliothek kaum verfügbar sein. Etwas kurz kommt die Stiftung (B XII). Zwar wird zutreffend auf die landesrechtlich unterschiedlichen Regelungen verwiesen. Wünschenswert wären hier dann aber Quellenangaben für die Landesgesetze. Die Ausführungen bleiben so doch etwas zu allgemein, Hilfestellungen zur Abfassung der Verfügung fehlen leider. Sehr ausführlich ist das Kapitel über die Nachlasspflegschaft (C III), die für eine erbrechtliche Beratung nicht von unmittelbarer Relevanz ist. Die Einsetzung eines Pflegers ist grundsätzlich auf die mangelnde Vorsorge des Erblassers zurückzuführen, und in Kenntnis der Rechte und Pflichten des Pflegers wird man gerade bei großen Vermögenswerten die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellen müssen, die aber für eine individuelle Vorsorge fast zwingend spricht, denn die Pflegschaft ist mehr als statisch und nicht wirtschaftlich-dynamisch. Im Rahmen des gesamten Erbrechts wird die Funktion und Auswirkung des Pflichtteils häufig verkannt. Das Kapitel C VI befasst sich detailliert nicht nur mit dem Pflichtteil, sondern gibt auch eine Vielzahl von Anregungen zur Ausgestaltung und zur Vermeidung derselben (C VI Rn 299 ff.). Übersichten (C VI Rn 22) und Checklisten (z.B. C VI Rn 129, 169) reichern die Darstellungen an und insgesamt kann dieses Kapitel für sich in Anspruch nehmen, eines der wohl anregungsreichsten und informativsten des Gesamtwerkes zu sein. Dies entspricht auch der Bedeutung des Pflichtteils, der – abgesehen von dem rein wirtschaftlichen Wert – praktisch nicht auszuschließen ist, und im Interesse des Erben und des Nachlasses ist es deshalb von Wichtigkeit, diese Ansprüche zu konkretisieren, berechenbar zu machen. Das Kapitel über den Auskunftsanspruch (C VII) gibt nicht nur gute Beispiele für den jeweiligen Klageantrag (z.B. Rn 12), sondern gibt auch Hilfestellung für die Vollstreckung (Rn 14). Der Erbschaftsanspruch (C VIII) wird kurz unter allen rechtlich relevanten Aspekten in der notwendigen Kürze abgehandelt und diesem Kapitel folgen die Ausführungen zur Testamentsvollstreckung (C IX), neben dem Pflichtteil ein weiterer Kernbereich im Beratungsgesamtkonzept. Das Plädoyer für die Testamentsvollstreckung (Rn 1–14) zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass eigentlich nur mit diesem erbrechtlichen Instrument eine Einflussnahme auf die Entwicklung nach dem Erbfall im Sinne des Erblassers mit der notwendigen Flexibilität genommen werden kann, alle anderen vorab festgelegten Anordnungen, Bestimmungen und Auflagen nicht über diese Beweglichkeit verfügen. Die einzelnen wichtigen Bereiche werden ausführlich dargestellt mit Checklisten, als Beispiel sei die für die Eignung als Vollstrecker angeführt (Rn 27). Das Erbscheinsverfahren ist sehr ausführlich und die Abwägung zwischen Erbscheinsverfahren einerseits und zivilprozessualer Klage andererseits (Rn 21 ff.), das Verfahren zur Erlangung eines Erbscheins und die Klage auf Feststellung der erbrechtlichen Stellung werden mit der notwendigen Kürze, aber auch Bestimmtheit dargestellt und auch der Vorbescheid (Rn 147 ff.) fehlt ebenso wenig wie die präzise Darstellung der weiteren Beschwerde zum Oberlandesgericht (Rn 240–284). Kapitel D zur Schenkungs- und Erbschaftsteuer ist ein Kurzlehrbuch, die Darstellung ist auch für den, der mit Steuerrecht sonst nichts zu tun hat, verständlich und nachvollziehbar, ohne dass auf andere Quellen oder Nachschlagewerke zurückgegriffen werden muss. Dies wird besonders durch die guten Übersichten bewirkt (z.B. Rn 49, 51, 104). Das ABC der Bewertung (Rn 8–79) – eine Querverbindung zum ABC der Geschäftswerte (A Rn 24 ff.) sollte hergestellt werden – ist den verschiedenen steuerlichen Gestaltungsmodellen zutreffend vorangestellt

und lässt keine Fragen unbeantwortet. Ein ausführliches Kapitel zur erbrechtlichen Situation im Beitrittsgebiet (Kapitel E) und zum Erbrecht mit Auslandsberührung (Kapitel F) runden das Gesamtbild ab.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch das Sachregister, das in seiner Ausführlichkeit und Transparenz überzeugt und ohne das der Gesamtkomplex Erbberatung nicht erschlossen werden kann.

Vors. RiOLG Dr. Friederici, Naumburg

Kleine-Cosack/Plantholz/Rex-Strater u.a. (Hrsg.)

Management Handbuch Rechtsanwaltspraxis

Loseblattsammlung in 2 Ordnern, 2.262 Seiten, 16. Ergänzungslieferung, Stand April 2003, 91 EUR, C. F. Müller Verlag

Das Handbuch Rechtsanwaltspraxis ist eine sehr umfangreiche Loseblattsammlung zu allen Fragen, die sich mit der Rechtsanwaltskanzlei beschäftigen.

Das Handbuch wird laufend aktualisiert. Die mir vorliegende Ergänzungslieferung hat den Stand April 2003.

Eine Rechtsanwaltskanzlei muss heute als modernes Dienstleistungsunternehmen auftreten, das sich gegenüber seinen Mitkonkurrenten am Markt in jeglicher Hinsicht zu behaupten hat. In diesem Zusammenhang wird es für den einzelnen Rechtsanwalt immer wichtiger, sich nicht allein als Rechtskundler, sondern insbesondere auch als Wirtschaftsunternehmer und Kanzleimanager zu verstehen und entsprechend zu agieren.

Das Management Handbuch Rechtsanwaltspraxis behandelt daher in kurzen und übersichtlichen Beiträgen elementare Themenbereiche wie Zulassung, Standortanalyse, Versicherungen, Kanzleiausstattung, Personalauswahl, Mandantenakquisition, Beratungsgespräch, Nutzung neuer Medien u.v.a.m. Der lexikalische Aufbau sichert den schnellen Zugriff auf die gewünschten Informationen. Die Texte sind daher klar gegliedert, Schlagwörter erleichtern das Lesen, Randziffern ermöglichen exakte Verweise. Zahlreiche Checklisten, Übersichten und Muster runden das Informationsangebot ab und bieten praktische Hilfen für den Anwaltsalltag.

Das Management Handbuch Rechtsanwaltspraxis wendet sich insbesondere an den jungen Rechtsanwalt oder den, der sich selbstständig macht, um ihm ein umfassender und verlässlicher Ratgeber und Leitfaden für die Gründung, Führung und Optimierung der eigenen Kanzlei zu sein. Die Loseblattform garantiert hierbei ständige Aktualität.

Das Handbuch wird von dem bekannten Freiburger Rechtsanwalt Dr. Kleine-Cosack zusammen mit zwei weiteren Anwälten (*Eller* und *Plantholz*) und zwei Betriebswirten (*Rex-Strater* und *Wirtz*) herausgegeben.

Bearbeitet wird das umfangreiche Werk von insgesamt 90 Autoren, überwiegend Rechtsanwälte/-innen. Neben dem Freiburger Rechtsanwalt *Kleine-Cosack* finden sich bekannte Namen: so unter anderem Rechtsanwalt *Dr. Holl* (*Hartung/Holl*, Berufsordnung, 2. Aufl.) sowie die Rechtsanwältin *Ecker* (RAK Düsseldorf), der Generalstaatsanwalt *Dehn*, Braunschweig, Rechtsanwalt *Bonefeld* (Redaktion ZERB), Rechtsanwalt *Walentowski* (Pressesprecher des DAV).

Das Buch ist in einzelne Artikel von A wie Abrechnung des Mandats bis Z wie Zulassung untergliedert. In der aktuellen Ergänzungslieferung ist vor allem das Werberecht um richtungweisende Entscheidungen ergänzt worden (RA *Badens*). Die Vor- und Nachteile der Gründung einer Rechtsanwalts-partnergesellschaft werden von RA *Büchgens* ausführlich dargestellt. RA *Ballof* zeigt auf, wie ein Geschäftswagen optimal steuerlich geltend gemacht werden kann.

Das Buch ist nicht nur für den jungen Rechtsanwalt geeignet. Auch für den „alten Hasen“ ist das Buch wegen der Fülle von Informationen von unschätzbarem Wert.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht
Klaus Schnitzler, Euskirchen

Veranstaltungen

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 7.2.2004 in Berlin

Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses

Nachdem der Wahlleiter in der Mitgliederversammlung vom 29.11.2003 in Hamburg die dortige Wahl der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses für ungültig erklärt hat, bleibt der bisherige Geschäftsführende Ausschuss im Amt (§ 7 Abs. 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung).

Der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht lädt die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft hiermit zur **außerordentlichen Mitgliederversammlung**, die am **Samstag, 7.2.2004, 12 Uhr in Berlin im Hilton Hotel Berlin am Gendarmenmarkt**, Mohrenstraße 30, 10177 Berlin, Tel. 0 30/2 02 30; Fax 0 30/20 23 42 69, stattfindet, ein.

Einzigster Tagesordnungspunkt:

Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses

Die Arbeitsgemeinschaft wird die o.a. Mitgliederversammlung mit einer Fortbildungsveranstaltung zum RVG verbinden.

Redaktion: RA Klaus Schnitzler (Leitung), RiAG a.D. Dieter Miesen
Einsendung von Entscheidungen bitte an folgende Anschrift: Forum Familien- und Erbrecht, c/o RiAG a.D. Dieter Miesen, Erlenhof 18, 53501 Graftschaff-Gelsdorf, Tel.: 02225/882762, Fax: 02225/882763, E-Mail: DMie010998@aol.com
Einsendung von Aufsätzen u.Ä. bitte an folgende Anschrift:
Forum Familien- und Erbrecht, c/o RA Klaus Schnitzler, Ursulinenstr. 19, 53879 Euskirchen, Telefon 02251/3509 oder 4109, Fax: 02251/74309, E-Mail: schnitzler@lennartz-schnitzler.de

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Die Annahme zur Veröffentlichung erfolgt schriftlich. Mit der Annahme überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung. Nach Ablauf eines Jahres verbleibt dem Autor die Befugnis, anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen. Das Nachdruckhonorar steht dem Autor zu.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung einschließlich der Mikroverfilmung sind dem Verlag vorbehalten.

Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen.
Allgemeines: Leitsätze der Redaktion sind als solche gekennzeichnet.

Anzeigenverwaltung: Deutscher Anwaltverlag, Wachsbleiche 7, 53111 Bonn, Telefon: 0228/91911-17, Telefax: 0228/91911-23. Anzeigenpreise auf Anforderung. Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Roos.

Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1.1.2003.

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate.

Bezugspreis: 59 € (inkl. Mehrwertsteuer) zzgl. Versandkosten für 6 Ausgaben. Für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht des DAV ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen: Über jede Buchhandlung und beim Verlag. Abbestellungen müssen 6 Wochen zum Jahresende erfolgen.

Verlag: Deutscher Anwaltverlag, Wachsbleiche 7, 53111 Bonn, Telefon: 0228/91911-0, Telefax: 0228/91911-23, E-Mail: kontakt@anwaltverlag.de

Druck: Hans Soldan Druck GmbH, Essen
ISSN 1433-8696